

## **Flüssiggasanlagen auf Wassersportfahrzeugen**

Grundlage für die Installation, den Betrieb und die Prüfungen von Flüssiggasanlagen auf Sportbooten in Deutschland ist das Arbeitsblatt G 608 vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW).

Die Technischen Regeln des DVGW-Arbeitsblattes G 608 gelten auf Booten und Yachten, die nicht den Bestimmungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften unterliegen.

Für Charteryachten unter deutscher Flagge ist eine gültige „Prüfbescheinigung für Flüssiggasanlagen von Wassersportfahrzeugen“ erforderlich.

In der Firma Werner Brusberg S.L. führt der Sachkundige Herr Lehmann Prüfungen von Flüssiggasanlagen auf Wassersportfahrzeugen nach G 608 durch.

Die Prüfung der Flüssiggasanlage nach G 608 ist alle 2 Jahre zu wiederholen.